

## Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses Ottenbüttel am 07.12.2023.

Ort: Fülerwehr- un Dörpshuus in Ottenbüttel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Frank Zippel

#### Mitglieder

Klaus Rohse

Sascha Zühl

#### Gemeindevertreter/in

Birte Ehlers

Tobias Freiberg

Holger Kosanke

Dirk Maaß

Jens Maaß

Thomas Müller

#### Protokollführer/-in

Nina Kruse

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren mit Einladung vom 27.11.2023 zu Donnerstag, den 07.12.2023, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Ott/AfF/404/2023
- 3 Kenntnisaufnahme einer Eilentscheidung - überplanmäßige Ausgaben für Malerarbeiten an Fenster und Türen  
Vorlage: Ott/BA/623/2023

- 4 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  
Vorlage: Ott/AfF/384/2023
- 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan,  
Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Ott/AfF/407/2023
- 6 Mitteilungen und Anfragen  
Nicht öffentlicher Teil
- 7 Personalangelegenheiten  
Vorlage: Ott/HA/650/2023

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Frank Zippel begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Zippel beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den neuen TOP 7 „Personalangelegenheiten“. Herr Zippel beantragt ferner, die Angelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 2: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Ott/AfF/404/2023

Herr Zippel erläutert, dass der Bürgermeister aufgrund der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ermächtigt ist, seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall zu erteilen. Der Bürgermeister ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten.

Die von dem Bürgermeister seit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen bisher (Stand 15.11.2023) insgesamt 4.825,17 €. Diese sind in der Anlage im Einzelnen aufgeführt.

Frau Kruse berichtet ergänzend, dass der Bürgermeister am 23.11.2023 einen überplanmäßigen Aufwand für die Erneuerung der Reifen des Löschfahrzeuges sowie der in diesem Zuge durchgeführten Inspektion in Höhe von 3.540,15 € bewilligt hat.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 3: Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - überplanmäßige Ausgaben für Malerarbeiten an Fenster und Türen  
Vorlage: Ott/BA/623/2023

Bürgermeister Dirk Maaß berichtet, dass für Unterhaltungsmaßnahmen im Haushalt 2023 28.000 € für Tischler- und Malerarbeiten bereitgestellt wurden.

Dabei waren 25.000 € für die Tischlerarbeiten und 3.000 € für Malerarbeiten vorgesehen. Es sollten Malerarbeiten an Fenstern und Türen ausgeführt werden sowie Malerarbeiten am Freigebinde.

Die eingeplanten 3.000 € für Malerarbeiten umfassten jedoch lediglich die Arbeiten an dem Freigebinde. Es wurde bei der Haushaltsanmeldung versäumt, die benötigten Mittel vollumfänglich anzumelden.

Zwischenzeitlich wurden alle geplanten Arbeiten ausgeführt, ohne dass die finanzielle Deckung auf dem Produktkonto vorhanden war. Da dieser Umstand erst bei der Abrechnung aufgefallen ist, werden bei diesem Produktkonto zusätzliche Mittel in Höhe von 7.212,32 € benötigt.

Weiter wurde der Maler in Abstimmung mit der Gemeinde beauftragt, die Fenster des Fürwehr- und Dörpshuus zu streichen. Für diese Maßnahme wurden keine Mittel eingeplant. Diesbezüglich ist es zu einem Mehraufwand von 5.031,51 € gekommen.

Folglich wurden insgesamt zusätzliche Mittel i.H.v. 12.243,83 € benötigt, damit der in Rechnung gestellte Gesamtbetrag für die ausgeführten Malerarbeiten in voller Höhe ausgezahlt werden konnte. Da zeitnah keine Sitzung der gemeindlichen Gremien anstand, hat der Bürgermeister seine Zustimmung zur Auszahlung in Form einer Eilentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe erteilt.

Der Finanzausschuss nimmt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  
Vorlage: Ott/AfF/384/2023

Herr Zippel berichtet, dass die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2024 die Möglichkeit hat, eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Aufgrund der Änderungen in der GemHVO, welche ab dem 01.01.2024 Bestand finden, wird es den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzusehen. Für diesen Zweck wird die bereits genannte Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Frau Kruse führt ergänzend dazu aus, dass die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach einer Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen muss.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig. Zuletzt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

als Vorgang von besonderer Bedeutung im Bilanzanhang und im Lagebericht zu erläutern.

Die (planerische) Inanspruchnahme ist bereits für die Haushaltsplanung 2024 möglich. Basis für die Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen ist dann der Jahresabschluss 2022. Die Gemeindevertretung hat über die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen zu entscheiden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

Die Gemeinde Ottenbüttel bildet zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.346.368,52 € (Stand: 31.12.2022), der Ergebn isrücklage in Höhe von 477.457,63 € (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 144.506,03 € folgende neue Rücklagen:

1. die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von 915.239,82 € und
2. die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 2.053.092,36 €.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 5: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Ott/AfF/407/2023

Der Vorsitzende stellt den Entwurf des Haushaltsplanes anhand der Beschlussvorlage vor.

Im Ergebnisplan 2024 sind folgende besondere Maßnahmen geplant:

- Flächensondierung für wohnbauliche Entwicklung (10.000 €)
- Renovierung einer Wohnung in der Flüchtlingsunterkunft (16.500 €)
- Reparatur eines Pumpwerks (11.300 €)
- Fortführung der Robotersanierung im Bereich Schmutzwasserbeseitigung (HH-Rest aus VJ: rd. 38.500 €)
- Diverse Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung, u. a. Erneuerung der Spundwände im Regenrückhaltebecken (insgesamt 52.000 €)

Im Finanzplan 2024 sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Umsetzung des „Sanierungsfahrplans“ sowie Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage zur energetischen Optimierung des Fűrwehr- un Dörpshuus (insgesamt 38.000 €)
- Fortführung Kanalsanierung im Bereich Schmutzwasser (HH-Rest aus VJ: rd. 23.900 €)
- Errichtung einer Zaunanlage am Regenrückhaltebecken (25.000 €)

Herr Zippel geht auf einzelne Positionen des Vorberichts sowie des Produkthaushaltes ein.

Im Vorbericht wird unter der Pos. 12 die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B empfohlen. Dieser liegt mit 330 % weiterhin deutlich unter dem Nivellierungssatz (368 %).

Es folgt ein kurzer Meinungs austausch zu der empfohlenen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind sich im Ergebnis einig, dass eine Anpassung des Steuersatzes zunächst nicht erfolgen soll.

Frau Ehlers erkundigt sich während der Beratungen zu den Positionen innerhalb des Produkthaushalts, ob die Erstattung der Bekanntmachungskosten zur Bauleitplanung B-Plan Nr. 8 "Solarpark Ottenbüttel" / 2. Änderung des F-Planes (betrifft das Haushaltsjahr 2023) bereits erstattet wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Erstattung der Bekanntmachungskosten steht bisher noch aus, da der Amtsverwaltung bis vor wenigen Tagen noch nicht alle Rechnungen vorlagen. Die Abrechnung der Kosten mit dem Solarparkbetreiber erfolgt nun zeitnah.*

Frau Kruse ergänzt, dass sich seit der Aufstellung des 1. Entwurfes bereits neue Erkenntnisse ergeben haben, welche in der Planung noch zu berücksichtigen sind. Sie trägt die zur Beschlussvorlage beigefügte Veränderungsliste vor.

Die Veränderungsliste beinhaltet unter anderem Mittel für die Rückerstattung von Kosten für einen Steuerberater an das Amt Itzehoe-Land. Es handelt sich dabei um die Kosten aus den Jahren 2019-2022, welche bisher unbegründeter Weise durch das Amt getragen wurden. Die Leistungen des Steuerberaters für die Gemeinde Ottenbüttel bestanden aus allgemeiner Beratung sowie die Umsatzsteuererklärungen für die Photovoltaikanlage.

In den Jahren sind für die Gemeinde folgende Kosten entstanden:

<b>2019:</b>	871,44 €
<b>2020:</b>	1.370,88 €
<b>2021:</b>	2.856,00 €
<b>2022:</b>	<u>1.296,51 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b><u>6.394,83 €</u></b>

Es folgt ein Meinungs austausch zu der Frage, ob sich der Betrieb der Photovoltaikanlage aufgrund der jährlichen Kosten für den Steuerberater (rd. 1.500 €) sowie der Abschreibungen (ebenfalls rd. 1.500 €), die für die Anlage entstehen, noch rentiert. Die Erträge aus der Einspeisevergütung betragen jährlich rd. 3.800 €. Die Anwesenden sind sich einig, dass das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut behandelt werden soll.

Weiterhin kommt die Frage auf, aus welchem Grund die Aufwendungen im Jahr 2021 deutlich höher waren.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2021 wurde neben der Steuererklärung für das Jahr 2020 nachträglich die Steuererklärung für das Jahr 2019 erstellt.

Im Schnitt betragen die Kosten für das Steuerbüro 1.400 € pro Jahr bzw. Steuererklärung.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen zu erlassen:

Produktsachkonto	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung	Begründung
11102.5431020	1.500 €	7.900 €	+ 6.400 €	Inanspruchnahme einer Steuerberatungsgesellschaft. Erst seit dem Haushaltsjahr 2023 werden die Kosten durch die jeweiligen Gemeinden getragen. Zuvor ist das Amt für diese Kosten aufkommen. Die entstandenen Kosten sollen dem Amt zurückerstattet werden.
54101.5012000	6.900 €	7.300 €	+ 400 €	Erhöhung des Stundenlohns; im 1. Entwurf wurden im Vergleich zum Vorjahr bereits mehr Mittel eingeplant, jedoch nicht in ausreichender Höhe.
54101.5032000	1.800 €	1.900 €	+ 100 €	
61101.5372200	224.600 €	219.300 €	- 5.300 €	Die Amtsumlage beträgt 20,5 % (Beschluss des Amtsausschusses vom 04.12.2023). Im Entwurf wurden 21 % angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Dirk Maaß berichtet vom vergangenen Treffen mit den Vereinsvorsitzenden, welche in der Gemeinde aktiv sind. Es wurde unter anderem besprochen, dass das Geschirr im Dörpshuus aufgestockt und zukünftig für 50 Personen bereitgestellt werden soll. Ersatzbeschaffungen sollen künftig ausschließlich durch die Gemeinde erfolgen.

Außerdem wurde die Aufteilung der Schränke im Gebäude neu zugeteilt. Der Verbandskasten beispielsweise soll künftig frei ersichtlich und für jeden zugänglich gelagert werden.

Ferner kam während der Zusammenkunft die Idee, am Dörpshuus einen Defibrillator anzubringen, auf. Herr Maaß berichtet, sich dieser Sache annehmen zu wollen.

Auf Nachfrage von Frau Ehlers teilt Herr Maaß mit, dass das Thema „Einrichtung einer WhatsApp-Gruppe für interessierte Einwohner\*innen“ am Anfang des Jahres 2024 weiter verfolgt werden soll. So ist unter anderem die Verteilung von Infozetteln geplant.

.....  
Frank Zippel  
Vorsitzender

.....  
Nina Kruse  
Protokollführerin